FREUDENSTADT
IM SCHWARZWALD

Beratungsvorlage GR/062/2018

Amt: Dezernat II

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2018	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2019
Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion
Bürgerbeteiligungsrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung entspricht dem Antrag der SPD Fraktion und stellt die Richtlinien zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben dar.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Dezernat II

Beratungsvorlage GR/062/2018

Sachverhalt:

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits zum Haushaltsjahr 2018 gestellt und auch positiv beschieden. Leider konnte die Verwaltung die zugesagten Beteiligungsrichtlinien in 2018 nicht erarbeiten, beabsichtigt aber dies in 2019 nachzuholen.

Die aktive Beteiligung der Bürger/innen an öffentlichen Planungen gehört auch in Freudenstadt zur selbstverständlichen kommunalen Praxis. Bürgerbeteiligung kennt dabei viele Formen. Neben dem gesetzlich vorgeschrieben Anhörungsrecht bei Bebauungsplanverfahren, können auch Informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerversammlungen, aber auch Informations- und Anregungsplattformen u.v.m. angewendet werden.

In den letzten Jahren gab es bei folgenden Projekten eine Bürgerbeteiligung*:

April 2016	Bürgerinformation Asylunterkunft Luz Posthotel
Juni 2016	Ideenwerkstatt Gartenschau
Juni 2016	Auslegung Bebauungsplan „3. Änderung Sport- und Freizeitzentrum und 2. Änderung Schul- und Sportzentrum“
Juli 2016	Erneute Auslegung Bebauungsplan „Sonneneck“
Juli 2016	Bürgerinformation Lärmaktionsplan
Juli 2016	Auslegung Lärmaktionsplan
August 2016	Verkehrsbelastung Musbacher Straße, Runder Tisch mit Anwohnern
September 2016	Auslegung Bebauungsplan „Kurhaus“ und 3. Änderung Baulinienplan „Herrenfeld“
September 2016	Auslegung 2. Änderung Bebauungsplan „Hohenried/Untere Herzog-Eberhard-Straße“ Hochschulcampus
Oktober 2016	Auslegung Bebauungsplan „Riedgasse Ost“
Januar 2017	Auslegung Bebauungsplan 1. Änderung „Sonnenhalde Süd“
Januar 2017	Auslegung Bebauungsplan 1. Änderung „Schnaidbaum Lauterbad“
Februar 2017	Bürgerinformation Umbau Kreisverkehr Promenadeplatz
März 2017	Auslegung Bebauungsplan 2. Änderung „Straßburger Straße/ Facharztzentrum“
März 2017	Online-Schaltung der Homepage zur Gartenschau mit Beteiligungsmöglichkeiten
September 2017	Auslegung Bebauungsplan „Hadergasse“
September 2017	Auslegung 5., 6. und 7. Änderung FNP 2019
Januar 2018	Auslegung Bebauungsplan „Zehnmorgen“
Februar 2018	Bürgerinformation Masterplan Gartenschau: Erläuterung der nächsten Schritte
April 2018	Auslegung 2.Änderung und 1. Erweiterung Bebauungsplan „Stadtbahnhof“
Mai 2018	Bürgerinformation und Umfrage „Integriertes energetisches Quartierskonzept Nordstadt“
Mai 2018	Tag der Städtebauförderung; Quartiersrundgänge und Ausstellung zu beiden Sanierungsgebieten
Juni 2018	Öffentlichkeitsbeteiligung 3. Änderung Bebauungsplan „Jaspishütte“
Juli 2018	Öffentlichkeitsbeteiligung 3. Änderung Bebauungsplan „Sulzhau“
August 2018	Ausstellung und Information zu den Wettbewerbsergebnissen „Masterplan Gartenschau“
14. November 2018	Flurbereinigung Wittlensweiler
20. November 2018	Flurbereinigung Grüntal
22. November 2018	Flurbereinigung Musbach

*Die Informationsveranstaltungen zu den Bebauungsplänen und anderen Themen in den einzelnen Ortschaftsratssitzungen sind hierbei unberücksichtigt

Beratungsvorlage GR/062/2018

Der Antrag der SPD Fraktion zeigt zum einen, dass dies im Gemeinderat nicht ausreichend wahrgenommen wird, zum anderen scheint auch nicht immer klar zu sein, wo die rechtlichen Grenzen der Einflussnahme der Bürger und des Gemeinderates in behördliches Handeln liegen. Um die Möglichkeiten und die Grenzen der Beteiligung der Einwohner verständlich darzulegen, stellt die Verwaltung die Richtlinien zur Bürgerbeteiligung dar.

Grundsätzlich sollte die repräsentative Demokratie, die sich in Deutschland sehr bewährt hat, weiter gestärkt werden. Dies wird gerade in einer Gesellschaft mit zunehmender Individualisierung und dem Einsatz von Gruppen für Partikular- und Einzelinteressen für eine demokratisch gestaltete Zukunft nicht unbedeutend sein.

Für die gewählten Volksvertreter wird es zunehmend anspruchsvoller, nach bestem Wissen und Gewissen unter Abwägung der Sachverhalte zu entscheiden und nicht dem Druck einzelner, eventuell aggressiv auftretender Gruppen zu folgen. Ein reger Austausch mit der Bürgerschaft kann im Abwägungsprozess der Entscheidungsfindung wichtige Impulse liefern.

In welchem Umfang die Erarbeitung der Leitlinien Personalressourcen bindet, lässt sich momentan nicht abschätzen. Die Pflege und Dokumentation der Vorhabenliste würden etwa 15% eines Sachbearbeiters im HPA binden. Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass auch in den Fachämtern hierfür Personal gebunden werden wird.

Anlagen:
Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion